



28. Mai 2020

Zahl: 131/9-2019 VN
Betr.: Frau Claudia SALAIC, A-6622 Berwang, Berwang 70;
Herr Matthias MÜLLER, A-6622 Berwang, Berwang 70;
Frau Annette SALAIC, D-82152 Krailling, Eichfeldstraße 17;
Herr Gerald MÜLLER, D-82152 Krailling, Eichfeldstraße 17;

Abbruch und Neubau eines Ferienwohnhauses (Freizeitwohnsitz), Vergrößerung max. 25 % der Baumasse nach TROG 2016 auf Gp. 217 in KG 86002 Berwang;

Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren (gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2018, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 14. Juni 2019 und vom 24. Februar 2020 haben Frau Claudia SALAIC und Herr Matthias MÜLLER, beide wohnhaft in A-6622 Berwang, Berwang 70 sowie Frau Annette SALAIC und Herr Gerald MÜLLER, beide wohnhaft in D-82152 Krailling, Eichfeldstraße 17, bei der Gemeinde Berwang eine Bauansuchen mit Baubeschreibung für den Abbruch und den Neubau eines Ferienhauses (Freizeitwohnsitz), Vergrößerung max. 25 % der Bestandsbaumasse nach TROG 2016 auf Gp. 217 in KG 86002 Berwang, eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer Bauverhandlung für diese Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Hinweis: Es wird auf § 1 Abs. 2 der COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV hingewiesen, wonach beim **Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen ist. Das Gemeindeamt ist lt. Auskunft des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, (BMSGPK) als öffentlicher Ort anzusehen.

Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Frau Claudia SALAIC, A-6622 Berwang, Berwang 70;
- 2.) Herr Matthias MÜLLER, A-6622 Berwang, Berwang 70;
- 3.) Frau Annette SALAIC, D-82152 Krailling, Eichfeldstraße 17;
- 4.) Herr Gerald MÜLLER, D-82152 Krailling, Eichfeldstraße 17;
- 5.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkold)

angeschlagen am: **28. Mai 2020**

abzunehmen am: **15. Juni 2020**

abgenommen am: